

**Schwerpunkte der Wirtschaftspolitik in Mecklenburg-Vorpommern**

1. **Mehr Wachstum, mehr Arbeitsplätze durch Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis**
2. **Zusammenführung von Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktförderung und vorrangige Ausrichtung auf den 1. Arbeitsmarkt**
3. **Zielgerichteter unternehmensnaher Ausbau der Infrastruktur**
4. **Mehr Wertschöpfung, mehr höherwertige Arbeitsplätze**
5. **Sicherung des Fachkräftenachwuchses**
6. **Mehr Unternehmer (-innen), mehr nachhaltige Existenzgründungen, mehr Arbeitsplätze**
7. **Zusammenführung einer effizienten Energiepolitik mit Klimaschutz**
8. **Sicherung des Urlaubslandes M-V durch mehr und bessere Qualität**
9. **Erschließung des Arbeitsplatzpotentials der Gesundheitswirtschaft als Zukunftsbranche**
10. **Unterstützung des Mittelstandes durch Entbürokratisierung**
11. **Ergänzende Arbeitsmarktpolitik zu Maßnahmen des Bundes**
12. **Wirtschaft und Familie gehören in einer modernen Gesellschaft zusammen**
13. **Greifswald-Lubmin, das Wirtschaftszentrum für Vorpommern**
14. **Nationale und EU-Wirtschaftspolitik**

## **1. Mehr Wachstum, mehr Arbeitsplätze durch Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis**

Wirtschaftliche Basis, wirtschaftliches Wachstum, Innovationskraft und Beschäftigungswachstum müssen in Mecklenburg-Vorpommern noch intensiver mit dem Ziel gestärkt werden, unser Land zu befähigen, auf eigenen Füßen zu stehen.

Durch die Sicherung und Erweiterung bestehender und die Ansiedlung neuer Unternehmen sowie die damit verbundene Schaffung innovativer und wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze sollen die gewerblich-industriellen Strukturen des Landes gestärkt und fortentwickelt werden. Die Effizienz ausgereicherter Förderungen ist durch eine einerseits möglichst hohe Anzahl gesicherter und neuer Arbeitsplätze und durch eine andererseits möglichst hohes Investitionsvolumen je Euro Förderung zu erhöhen.

Priorität genießen insbesondere innovative Vorhaben mit begründeten Marktchancen, Vorhaben, die den Anteil des Exportes oder den Anteil der im Land erbrachten Produktionsstufen erhöhen sowie Vorhaben, die zur Entwicklung und zum Ausbau industrieller Wachstumsbereiche und Kompetenzzentren des Landes beitragen.

Die Wirtschaftspolitik der Landesregierung bietet gezielt Begleitung und Unterstützung für den Mittelstand an, u.a.:

- Hilfe bei der Unternehmensfinanzierung (Zuschüsse, Darlehen, Bürgschaften)<sup>1</sup>
- Existenzgründungsförderung<sup>2</sup>,
- Hilfe bei der Unternehmensnachfolge<sup>2</sup>,
- Technologie- und Innovationsförderung, Förderung der Verbundforschung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft<sup>3</sup>,
- Industrie- und Branchenbegleitung, Unterstützung von Branchennetzwerken,
- Messförderung, Delegationsreisen, Beratung beim Marktauftritt,
- Bürokratieabbau und Deregulierung<sup>4</sup> und
- Unterstützung von Aus- und Weiterbildung<sup>5</sup>.

Die Standortoffensive der Landesregierung wird fortgesetzt, um weitere arbeitsplatzintensive Ansiedlungen im Land zu ermöglichen; u.a. durch die:

- umfassende Projektbegleitung von Investitionsvorhaben,
- intensive Zusammenarbeit der Akteure der Wirtschaftsförderung,
- aktive und zielgerichtete Investorenansprache,
- informative Internetpräsentationen (z. B. das Investorenportal und die zentrale Gewerbeflächendatenbank) und
- Vermarktung relevanter Gewerbestandorte.

---

<sup>1</sup> Förderkulisse und Förderintensität werden an die neuen Regelungen der Europäischen Union angepasst. Die Zuschussförderung der Regionalförderung wird um einen neuen revolvingierenden Darlehensfonds ergänzt. Die Förderung wird zudem stärker auf ausgewählte Projekte konzentriert. Lohnkostenbezogene Zuschüsse gibt es grundsätzlich nur für Vorhaben mit besonderen Struktur- und Beschäftigungseffekten.

<sup>2</sup> Siehe auch Punkt 6

<sup>3</sup> Siehe auch Punkt 4

<sup>4</sup> Siehe auch Punkt 10

<sup>5</sup> Siehe auch Punkt 5

## **2. Zusammenführung von Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktförderung und vorrangige Ausrichtung auf den 1. Arbeitsmarkt.**

Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung speisen sich in Mecklenburg-Vorpommern hauptsächlich aus der europäischen Strukturfondsförderung und greifen jetzt organisatorisch und inhaltlich Hand in Hand mit dem gemeinsamen Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Der Vorteil der Zusammenführung von EFRE und ESF liegt darin, dass die Fondsmittelverwendung nunmehr einer aufeinander abgestimmten Gesamtstrategie folgen kann.

Die Strategie für den EFRE folgt dabei in der Förderperiode 2007-2013 in ihren Grundzügen jener aus dem Zeitraum 2000-2006, setzt jedoch neue Akzente im Sinne der Lissabon-Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung. Für den ESF wird gleichzeitig eine Neuausrichtung auf den ersten Arbeitsmarkt und eine stärkere Fokussierung auf die Innovationskraft der Wirtschaft vorgenommen.

Zur Umsetzung des integrierten Fondsmitelesinsatzes wurden die bislang getrennten Verwaltungen für EFRE und ESF zusammengeführt. Mit dieser Re-Organisation ist es möglich, bei der Auswahl von Projekten Ressortegoismen zu überwinden und sich gegenseitig ergänzend beide Fonds (ESF und den EFRE) in Projekten gemeinsam zum Einsatz zu bringen.

### **3. Zielgerichteter unternehmensnaher Ausbau der Infrastruktur**

Eine leistungsfähige Infrastruktur ist Grundvoraussetzung für die Ansiedlung von Unternehmen und deren Wachstum und somit für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.

In den letzten Jahren ist eine gute wirtschaftsnahe Infrastruktur entstanden. Gleichwohl gibt es immer noch Bedarfe zum Ausbau.

Ein herausragendes Merkmal für das Land stellen Ansiedlungsflächen in den Häfen bzw. in deren Nähe dar.

Eine Auswertung der Förderstatistik zeigt, dass die geförderten hafennahen Gewerbegebiete zu mehr als 80% ausgelastet sind (genereller Durchschnitt der geförderten Gewerbegebiete: ca. 70%). Hier sind mittlerweile ca. 4.500 Arbeitsplätze entstanden.

Auch die Nachfrage einer Reihe von Investoren aus verschiedenen Branchen (z.B. Maschinenbau, Logistik, Biotreibstoffe) zeigt, dass hier weiterhin Handlungsbedarf besteht.

Aus diesem Grund wird das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in Abstimmung mit den jeweiligen Kommunen den Ausbau hafennaher Standorte gezielt forcieren und im Rahmen der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ unterstützen.

Auch der zielgerichtete weitere Ausbau der touristischen Infrastruktur ist notwendig, um zukunftssichere Arbeitsplätze in diesem wichtigen Wirtschaftszweig zu erhalten und zu schaffen.

Der Schwerpunkt sind Investitionen, die der Qualitätsverbesserung und Saisonverlängerung dienen. Hervorzuheben ist hierbei die Umsetzung des Radwegekonzepts.

#### **4. Mehr Wertschöpfung, mehr höherwertige Arbeitsplätze**

Forschung und Entwicklung und die zügige Umsetzung relevanter Ergebnisse in marktfähige Produkte nehmen für die Zukunftsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft eine Schlüsselrolle ein. Für Mecklenburg-Vorpommern ist hier noch ein deutlicher Nachholbedarf festzustellen. Deshalb werden die Anstrengungen zur Unterstützung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen weiter verstärkt. Zudem soll die stärkere Orientierung auf wissensbasierte Arbeitsplätze die Wertschöpfung und das Einkommensniveau im Land nachhaltig erhöhen.

Die Landesregierung hat deshalb bei der Neuaufteilung der europäischen Strukturfondsmittel für die Förderperiode 2007 bis 2013 das Budget für Bildung, Forschung, Technologie und Innovationen deutlich verstärkt. In diesem Zeitraum werden insgesamt 155 Mio. Euro für die wirtschaftsnahe Technologie- und Forschungsförderung bereitgestellt. Der Schwerpunkt der Technologie- und Innovationsförderung ist die Unterstützung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten in gewerblichen bzw. für gewerbliche Unternehmen.

Die Unterstützung für die Verbundforschung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft wurde durch die Landesregierung gezielt verbessert. Damit werden die Potentiale der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen für regionale Unternehmen erschlossen und die eigene Innovationskraft der Unternehmen gestärkt. Das Ziel besteht darin, langfristige strategische Partnerschaften und stabile Netzwerkstrukturen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft aufzubauen.

Stimuliert durch öffentliche Fördermittel sollen Forschungsverbundprojekte in Kooperation mit der Wirtschaft einschließlich der dazu notwendigen investiven Voraussetzungen in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen geschaffen werden. Eine dem Gemeinschaftsrahmen entsprechende Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation wurde erarbeitet und befindet sich im Genehmigungsverfahren.

In den wichtigsten Industrie- und Technologiebranchen des Landes entwickeln sich Netzwerke, die von der Wirtschaft und der Wissenschaft selbst initiiert wurden, z.B. für die:

- Maritime Zulieferindustrie,
- Offshore-Windkraftindustrie,
- Automobilzulieferindustrie,
- Zulieferindustrie Luft- und Raumfahrt sowie
- Spezielle Technologiebereiche wie die IT-Initiative und die Wasserstofftechnologie-Initiative.

Diese Netzwerke dienen dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und schaffen die Grundlage für Kooperationsbeziehungen mit Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus unterstützt und befördert diese Entwicklungen. Im Rahmen des Operationellen Programms zum ESF ist vorgesehen, bis 2013 Fördermittel in Höhe von insgesamt 10,5 Mio. Euro für Branchennetzwerke von Wirtschaft und Forschung einschließlich übergreifender Netzwerksverbände bereitzustellen.

## **5. Sicherung des Fachkräftenachwuchses**

Der demografische Wandel hat 2007 den Ausbildungsstellenmarkt in Mecklenburg-Vorpommern erreicht<sup>6</sup>.

Nach momentan vorliegenden Zahlen ist die Zahl der Schulabgänger in 2009 größer als die in diesem Jahr bei den Agenturen für Arbeit gemeldeten Ausbildungsstellen.

Die Wirtschaft muss mit attraktiven Ausbildungs- und Beschäftigungschancen auf die demografischen Herausforderungen reagieren, wenn sie ihre Zukunft sichern will.

Die Landesregierung wird auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung u.a.:

- die Modelle für die Berufsfrühorientierung mit den Sozialpartnern weiterentwickeln. Unterschiedliche Förderquellen (Land, Bund, BA) müssen aufeinander abgestimmt und zusammengeführt werden. Netzwerkstrukturen werden unterstützt und die Nachhaltigkeit relevanter Projekte verbessert.
- effiziente Formen der Erstausbildung in Betrieben (Verbundausbildung) unterstützen. Das derzeitige Verbundausbildungsmodell wird auf Zukunftsbranchen ausgerichtet. Bundesprogramme, wie z.B. Jobstarter, sind entsprechend einzubinden.
- das ausbildende Handwerk bei der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung unterstützen. Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung ist unverzichtbarer Bestandteil einer qualitativen Ausbildung im Handwerk.
- bis einschließlich 2009 im Rahmen der Ausbildungsplatzprogramme Ost die strukturfördernden Potentiale des Programms verstärkt zur Initiierung von Ausbildungsaktivitäten in ausbildungsberechtigten, aber bisher nicht ausbildenden Betrieben nutzen.
- Qualifizierung und Weiterbildung älterer Arbeitnehmer unterstützen.

Zur Stärkung der Unternehmen erfolgt die Förderung der unternehmensbezogenen Humanressourcen vor allem nachfrage- und ergebnisorientiert. Ausgangspunkt sind die von Unternehmen identifizierten Qualifizierungserfordernisse, die aus ihrer Sicht für die zukünftige Unternehmensentwicklung erforderlich sind. Dabei wird die Förderung insbesondere auf solche Maßnahmen konzentriert, von denen notwendige Effekte zu erwarten sind.

Die berufliche Weiterbildung soll in ihrer strategischen Ausrichtung stärker in einer engen Verzahnung mit der Organisations- und Personalentwicklung der Unternehmen erfolgen, um damit zur Sicherung und weiteren Entwicklung des Fachkräftebestandes in den Unternehmen beizutragen. Darüber hinaus konzentriert sich die Förderung der Humanressourcen auf zukünftige Schlüsselthemen des Landes.

Ein weiterer vorrangiger Schwerpunkt der Förderung der beruflichen Weiterbildung ist die Vermittlung von (betrieblichen) Schlüsselqualifikationen (zum Beispiel Sprachkompetenz, IT-Kenntnisse, Managementfertigkeiten), die den Beschäftigten die Möglichkeit geben sollen, flexibler auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes reagieren zu können, und sowohl die Beschäftigten als auch Unternehmen befähigen sollen, innovative Produkte zu entwickeln und mit ihnen neue Märkte zu erschließen. Im Rahmen dieser Förderansätze werden gezielt die Lernerfahrungen und –erfordernisse älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer berücksichtigt.

<sup>6</sup> Rückgang gegenüber dem Vorjahr bei den Schulabgängern um ca. 15 % und den Ausbildungsplatzbewerbern um ca. 17 %

## **6. Mehr Unternehmer (-innen), mehr nachhaltige Existenzgründungen, mehr Arbeitsplätze**

Es geht mit der neuen Existenzgründerförderung des Landes nicht mehr darum, möglichst viele Existenzgründungen im Land zu fördern, sondern darum, die Nachhaltigkeit der Gründungen in Mecklenburg-Vorpommern spürbar zu unterstützen.

Die neue Existenzgründerförderung des Landes ist modular aufgebaut. In jeder Phase des Gründungsprozesses stehen passgenaue und aufeinander aufbauende Instrumente zur Verfügung.

Über anerkannte zentrale Anlaufstellen (IHK, Handwerkskammern) erfolgt eine Erstberatung der Gründungsinteressierten. Diese Erstberatung erfolgt kostenlos. Die Anlaufstellen stehen für das Ziel einer Qualitätsverbesserung der Existenzgründerförderung, weil sie nach gemeinsam vereinbarten Qualitätskriterien arbeiten und somit Standards für die Qualität der Beratung setzen.

Grundsätzlich neu ist die Umstellung der Existenzgründerqualifizierung auf ein System der Bildungsschecks. Zukünftig erhalten die Gründer bei den zentralen Anlaufstellen nach einer individuellen Bedarfsanalyse (Erstberatung) Bildungsschecks und entscheiden selbständig, welche Qualifizierungsmodule sie belegen. Zur Verfügung stehen neben einem Grundmodul auch Spezialmodule. Damit wird ein abgestimmtes Angebot für den individuellen Bedarf der Gründer geschaffen. Bei den Grund- und Spezialkursen ist eine 20-prozentige Eigenbeteiligung erforderlich. Die Gutscheine können bei den nach dem Weiterbildungsgesetz des Landes anerkannten Trägern individuell eingelöst werden.

Die Ausrichtung der Existenzgründungsförderung auf mehr Qualität und Nachhaltigkeit geht einher mit der Fokussierung auf mehr technologieorientierte Gründungen, die zu nachhaltigen und strukturverbessernden Effekten in Mecklenburg-Vorpommern führen können. Hierzu werden Landesstipendien für technologieorientierte Gründer neu eingerichtet. Die Stipendien werden für maximal 18 Monate und in einer Höhe von 1000,- Euro im Monat gewährt. In die Vergabe der Stipendien ist eine Fachjury eingebunden.

Die neue Philosophie der Existenzgründungsförderung in Mecklenburg-Vorpommern zielt über die konkrete Gründung hinaus und liefert den einzelnen Gründern auch Förderbausteine für eine Expansion des Unternehmens nach erfolgreicher Gründung. Dabei kommt der Finanzierung zur Ausweitung des Geschäftsbetriebes nach erfolgreicher Gründung eine Schlüsselrolle zu. Zur Ausweitung der Geschäftstätigkeit kleinerer Unternehmen wird das Mikro-Darlehen, das bisher nur vor Beginn der unternehmerischen Aktivität beantragt werden konnte, aufgestockt werden. Innerhalb von 18 Monaten nach Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit kann der Gründer weitere 10.000 Euro als Mikro-Darlehen zu einem Zinssatz von 5% beantragen, wenn mindestens ein sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz geschaffen wird, eine Geschäftsbank in gleicher Höhe kofinanziert oder ein Auszubildender eingestellt wird.

## **7. Zusammenführung einer effizienten Energiepolitik mit Klimaschutz**

Das Strategiekonzept „Energierland 2020“ verbindet Energiepolitik und Klimaschutz miteinander.

Eine zukunftsfähige Energiewirtschaft, die Mecklenburg-Vorpommern weiter voranbringt und Arbeitsplätze schafft, bedarf einer nachhaltig gestalteten Energiepolitik, die ökonomische, ökologische und soziale Belange gleichrangig in den Blick nimmt und die die Energieversorgung möglichst sicher, preisgünstig und umweltverträglich gestaltet.

Auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene findet verstärkt eine Verzahnung von energie- mit klimaschutzpolitischen Zielen und daraus abgeleiteten Maßnahmen statt. Das Land kann trotz nationaler und europäischer Vorgaben eigene Akzente setzen und muss hierbei seine Besonderheiten wie starke Agrarstruktur, geringe Bevölkerungsdichte oder die Bedeutung der Tourismuswirtschaft für Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigen.

Auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme und unter Einbeziehung von externen Energieexperten aus Wissenschaft, Verbänden und Energiewirtschaft hat die Landesregierung acht Leitlinien erarbeitet, in denen ihre grundsätzlichen Vorstellungen zur Energieversorgung bis zum Jahre 2020 dargestellt werden.

Im Rahmen der Strategie „Energierland 2020“ werden auch die klimaschutzrelevanten Aspekte berücksichtigt. Gleichmaßen wird diese Strategie eine Grundlage für die weitere Konkretisierung des Aktionsplans Klimaschutz der Landesregierung sein.

Die Landesregierung setzt sich für erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe sowie langfristig stabile und günstige Energiepreise durch mehr Wettbewerb ein und unterstützt den Ausbau von Lubmin zum Energie- und Industriestandort. Weiterhin ist in den Leitlinien festgehalten, dass der Ausbau der Strom- und Gasnetze notwendig ist. Die Abfallwirtschaft im Land soll zunehmend zur Energiewirtschaft entwickelt und die ökonomischen Potentiale sollen intensiver genutzt werden.

## **8. Sicherung des Urlaubslandes M-V durch mehr und bessere Qualität**

Die Tourismusbranche in Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Landesregierung sowohl in Nachhaltigkeit als auch in Qualität weiterentwickelt.

Nachhaltiges Wachstum im Tourismus wird erreicht durch Saisonverlängerung bei gleichzeitiger dauerhafter Bewahrung von Natur und Landschaft. Qualitatives Wachstum bedeutet eine dauerhafte und kundenorientierte Qualitäts- und Serviceoptimierung als entscheidenden Erfolgsfaktor.

Ein wichtiges Merkmal Mecklenburg-Vorpommern als Tourismusland ist die gleichbleibend hohe Qualität. Diese Produktqualität muss für den Gast einfach verständlich und leicht nachvollziehbar sein. Durch die erheblichen Investitionen der letzten Jahre in Beherbergungsstätten und touristische Infrastruktur hat die Marke "Urlaub in Mecklenburg-Vorpommern" in weiten Teilen einen Qualitätsstandard erreicht, der über dem Bundesdurchschnitt liegt. Anstehende Investitionen der Tourismuswirtschaft und der Kommunen werden das touristische Angebot in M-V weiter profilieren und qualitativ verbessern.

In einem immer enger werdenden Markt bedeutet Qualitätsorientierung Profilierung im Wettbewerb. Deshalb ist in der Tourismusbranche des Landes die ständige Verbesserung der Servicequalität unabdingbar. Die Qualitäts- und Managementsysteme bzw. Klassifizierungen/Zertifizierungen werden weiterentwickelt und komplettiert. So werden segment- (etwa Kinder und Jugend) oder branchenbezogene Systeme, verbunden mit entsprechend ausgerichteten Bildungsinhalten, angeboten.

Drei dieser in M-V entwickelten Systeme,

- die Klassifizierung für Marinas, Sportboothäfen und Anleger,
- die Klassifizierung von Jugendübernachtungsstätten und
- das Wellnesszertifikat

sind bundesweit eingeführt worden.

In M-V werden Unternehmen derzeit folgende Qualitätssicherungsmaßnahmen angeboten:

- Klassifizierungen<sup>7</sup>,
- Zertifizierungen<sup>8</sup>,
- Wettbewerbe<sup>9</sup>,
- Qualitätsoffensive im Gastgewerbe<sup>10</sup> und
- AG Qualitätstourismus<sup>11</sup>.

<sup>7</sup> z.B. Klassifizierung von Campingplätzen, Ferienwohnungen und Ferienhäusern und Touristinformationen durch den Deutschen Tourismusverband, Klassifizierung für Marinas, Sportboothäfen und Anleger durch den DTV in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Wassersportwirtschaft und Klassifizierung von Jugendübernachtungsstätten durch das Bundesforum Jugendreisen e.V.

<sup>8</sup> z.B. Wellnesszertifikat, Maritimes Qualitätsmanagement MQM®, Qualitätsmanagement Kinder- und Jugendreisen, Camping – Eco-Camping

<sup>9</sup> z.B. Landeswettbewerb Familienfreundlicher Urlaub, Gourmet-Preis M-V

<sup>10</sup> Initiative des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes M-V zur Umsatzsteigerung durch Qualität und Unternehmenssicherung mit Förderung durch die Landesregierung

<sup>11</sup> Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter von Touristinformationen zur Qualitätsverbesserung der Arbeit von Touristinformationen und Kurverwaltungen als Ergebnis eines Qualitätschecks bei Touristinformationen des Landes und in Schlössern, Herrenhäusern, Parks und Gärten in M-V

## **9. Erschließung des Arbeitsplatzpotentials der Gesundheitswirtschaft als Zukunftsbranche**

Die Gesundheitswirtschaft gehört inzwischen zu den wichtigsten Wirtschafts- und Wachstumsbereichen in M-V und ist ein wichtiger Baustein in der Wirtschafts- und Strukturpolitik geworden. Mecklenburg-Vorpommern hat in diesem Wirtschaftszweig ausgeprägte Potentiale, Kompetenzen und eine breite Angebotsstruktur aufzuweisen, die es zu bündeln, strategisch zu positionieren, weiter zu entwickeln und erfolgreich zu vermarkten gilt.

Unser Land wird auf der Grundlage „Masterplan Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern“ zu einem wettbewerbsfähigen und attraktiven Standort der Gesundheitswirtschaft weiter ausgebaut.

Für die 5. Legislaturperiode sind folgende Maßnahmen zur Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns zu einem führenden Gesundheitsland in Deutschland und darüber hinaus vorgesehen:

- Fortentwicklung der Gesundheitsinfrastruktur,
- Qualitätsoffensive in der Aus- und Weiterbildung für Gesundheitsberufe,
- Etablierung von anerkannten Standards im Gesundheitstourismus,
- Vernetzung der Aktionsfelder von Präventivmedizin über Gesundheitstourismus bis zur Ernährung sowie
- Vermarktung des Gesundheitslandes.

Thematische Hauptgestaltungsfelder hierbei sind:

- Prävention,
- Gesundheitstourismus,
- Rehabilitation,
- Ernährung und
- Seniorenwirtschaft.

Als Komplementärfelder der Gesundheitswirtschaft sind:

- Biotechnologie,
- Hochleistungsmedizin,
- neue Forschungsschwerpunkte sowie
- neue Versorgungsformen

von Bedeutung.

## **10. Unterstützung des Mittelstandes durch Entbürokratisierung**

Für ein leistungsfähiges Land ist eine leistungsfähige Verwaltung unabdingbar. Durch maßvolle Regulierung, Vermeidung von Doppelerledigung öffentlicher Aufgaben und weniger Bürokratie können wirtschaftliche Aktivitäten befördert werden, die das Land dringend benötigt. Bei einer tiefgreifenden Verwaltungsmodernisierung können finanzielle und inhaltliche Handlungsspielräume geschaffen werden, um die erforderlichen Ressourcen für die Lösung von gesellschaftlichen Problemen zurückzugewinnen. Es geht um eine moderne, effiziente und leistungsfähige Verwaltung, die aktiv, insbesondere den Mittelstand unterstützt und für eine passfähige und rechtzeitige rechtliche Rahmenanpassung sorgt.

Auf Landesebene sind zukünftig nur solche Aufgaben zu erfüllen, die dort aus Gründen des Rechts oder der Zweckmäßigkeit, der Effizienz oder der notwendigen politischen Steuerung wahrgenommen werden müssen. Es geht darum, für lange Zeit die Qualität der öffentlichen Verwaltung nachhaltig zu verbessern und zugleich die Selbstverwaltung in den Gemeinden und Kreisen zu stärken.

Eine Strukturreform unter Einschluss von Funktionalreform, Organisationsoptimierung, Deregulierung und eGovernment ist erforderlich. Von einer solchermaßen modernisierten Verwaltung wird auch unmittelbar der Mittelstand profitieren.

Die Ziele der Verwaltungsmodernisierung in Mecklenburg-Vorpommern sind sämtlich mittelstandsfreundlich:

- Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung,
- Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung und Verminderung der Kosten; Schaffung transparenter, einfacher Verwaltungsstrukturen,
- Abbau bürokratischer Hemmnisse und
- Verbesserung der Bürgernähe durch Vereinfachung und Verkürzung der Entscheidungsstrukturen.

Mit der Neuordnung der Ministerien und der Zusammenlegung der Bereiche Wirtschaft und Arbeit in einem Ressort am Beginn dieser Legislatur konnte die Anzahl der Landesoberbehörden durch Zusammenlegung und Bündelung von Aufgaben reduziert werden.

## **11. Zu Maßnahmen des Bundes ergänzende Arbeitsmarktpolitik des Landes**

Die Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung ist auf die Sicherung und Mehrung von Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet. Dazu ist es erforderlich, Vorhaben/Initiativen/Strategien der EU-Kommission und des Bundes ständig zu beobachten, zu analysieren und bezüglich ihrer Wirkung auf das Land zu prüfen sowie die Förderstrategien der Landesregierung mit den Instrumenten des Bundes abzustimmen.

Die Maßnahmen des Bundes und der EU-Kommission, die sich auf den Abbau der Arbeitslosigkeit richten, werden von der Landesregierung aktiv begleitet (z.B. EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL sowie relevanter Nachfolger und transnationale Projekte) bzw. in Einzelfällen finanziell unterstützt, um einen im Landesinteresse stehenden Effekt zu erreichen.

Im Rahmen einer zur Zeit abgestimmten Richtlinie zur Förderung der Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitslosen sollen ergänzend zu den Angeboten und Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit Maßnahmen zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt gestützt werden.

Das Land unterstützt die Fördermöglichkeiten der Europäischen Union und des Bundes und beteiligt sich an der nationalen Kofinanzierung im Rahmen des Förderpunktes EL 3 an entsprechenden Projekten im Land. Dadurch sollen auch Anreize zur verstärkten Nutzung europäischer Programme sowie von Programmen des Bundes im Land geschaffen werden.

## **12. Wirtschaft und Familie gehören in einer modernen Gesellschaft zusammen**

„Mit einer mutigen Familienpolitik wollen SPD und CDU Mecklenburg-Vorpommern zum familienfreundlichsten Land in Deutschland machen.“<sup>12</sup>

Der demografische Wandel in Deutschland stellt auch für die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern eine Herausforderung dar: Fachkräftemangel und tendenziell alternde Belegschaften können die Wachstums- und Innovationsfähigkeit von Unternehmen beeinträchtigen und der Bevölkerungsrückgang führt zu Nachfrageverlusten für die lokale Wirtschaft.

Um hier entgegenzuwirken ist die Stärkung der Familien entscheidend für die Zukunft des Landes. Die Landesregierung wird die Rahmenbedingungen für Familien verbessern. Insbesondere eine attraktive Infrastruktur für die Kinderbetreuung und eine familienfreundliche Unternehmenskultur sollen eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen und dabei helfen, Familiengründungen wirksam zu unterstützen. Erste wesentliche Maßnahmen sind vereinbart bzw. eingeleitet:

- Die Eltern werden im Doppelhaushalt 2008/2009 von Kosten für die Kindergarten- und Krippenbetreuung ihrer Kinder in Höhe von 20,5 Mio. Euro entlastet. Mit Beginn des neuen Schuljahres werden die Elternbeiträge für das dritte Kindergartenjahr um jährlich 8,5 Millionen Euro gesenkt (Jahresscheibe 2008: 3,5 Millionen). Darüber hinaus werden 6 Millionen Euro pro Jahr bereitgestellt um sicherzustellen, dass alle Eltern die Mahlzeiten ihrer Kinder in den Kindertagesstätten finanzieren können (Jahresscheibe 2008: 2,5 Millionen).
- Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde als thematischer Schwerpunkt in das Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern eingebracht.
- Die Landesregierung hat zusammen mit der Wirtschaft des Landes den jährlichen Landeswettbewerb „Unternehmer des Jahres in MV“ initiiert. Neben der „Unternehmerpersönlichkeit“ und dem „umweltfreundlichen Unternehmen“ wird in der dritten Wettbewerbskategorie das „familienfreundliche Unternehmen“ gesucht. Die Wettbewerbsträger sind neben dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus der Ostdeutsche Sparkassenverband, die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern des Landes und die Vereinigung der Unternehmensverbände. Starttermin des Wettbewerbs war der 19. Oktober 2007, Einsendeschluss ist der 29. Februar 2008. Beim Landeswettbewerb um das „familienfreundliche Unternehmen“ liegt der Schwerpunkt in familien- und personalbewussten Unternehmensangeboten. Beispielgebende Unternehmen, die sich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf engagieren, sollen vorgestellt und ausgezeichnet werden. Wirtschaft und Politik wollen damit gemeinsam deutlich machen, dass familienbewusstes Handeln ein wichtiger Standortfaktor ist.

Ein wesentlicher Beitrag der Wirtschaftspolitik für die Stärkung von Familien, gegen ein negatives Wanderungssaldo und für mehr Kinder im Land bleibt die erforderliche Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis Mecklenburg-Vorpommerns, verbunden mit einer nachhaltig positiven Wirtschaftsentwicklung und ausreichenden Chancen sowie Perspektiven für Ausbildung, Beruf und Erwerbseinkommen im Land.

---

<sup>12</sup> Koalitionsvertrag für die 5. Legislatur

### **13. Entwicklung des Energie- und Industriestandortes Greifswald - Lubmin**

Die Regierungsparteien haben sich vorgenommen, den ehemaligen Energiestandort Lubmin aufgrund der vorhandenen Infrastruktur wieder zu einem modernen internationalen Energieknotenpunkt auszubauen. Mit der Anbindung an das internationale Gasnetz sowie den geplanten Kraftwerks- und Industrieinvestitionen kann Lubmin bei Greifswald in den kommenden Jahren zum herausragenden Energie- und Industriestandort unseres Landes mit überregionaler Bedeutung entwickelt werden.

In Russland wurde bereits im Herbst 2006 mit dem Bau der Ostsee-Pipeline (Nord-Stream) auf dem Festland begonnen. Der Standort Lubmin verfügt über eine hervorragende Infrastruktur für den Bau von Kraftwerken, wie z.B. den Ein- und Auslaufkanal, den Hafen für Schwerlasttransporte und Massengut sowie die bestehenden Schienen- und Straßenanbindungen. Außerdem bietet die Nähe zu Greifswald als Technologie- und Wissenschaftszentrum ausgezeichnete Voraussetzungen für eine enge Zusammenarbeit.

Der Energiestandort Lubmin wird wieder zu einem modernen internationalen Energieknotenpunkt ausgebaut. Die Ansiedlung von energieintensiven Industrieinvestitionen, die die infrastrukturellen Standortvorteile von Lubmin wie die Energie- und Rohstoffversorgung durch Erdgas sowie Elektro- und Wärmeenergie durch die Erdgas- und Stromtrassen und die Verkehrsanbindung sowie den Hafen nutzen können, wird den beschäftigungspolitischen Effekt noch erheblich verstärken.

Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass das Potential des Standortes für die Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen und die Wertschöpfung in M-V genutzt werden.

## **14. Nationale und EU-Wirtschaftspolitik**

### Nationale Wirtschaftspolitik

Der konjunkturelle Aufschwung muss für weitere Reformen genutzt werden, um die strukturellen Grundlagen kontinuierlich zu verbessern und die Lohnnebenkosten zu senken.

Im Rahmen von Gesetzesverfahren prüft die Landesregierung, inwieweit sich Regeländerungen insb. auf den Mittelstand, die maritime Industrie und den Tourismus auswirken und ergreift ggf. Initiativen<sup>13</sup>.

### EU-Wirtschaftspolitik

Die Aufteilung und der Einsatz der Strukturfonds EFRE und ESF dient vor allem der Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt<sup>14</sup>. Aus dem europäischen Landwirtschaftsfonds ELER erfolgt eine ergänzende Förderung von Kleinunternehmen für Investitionsvorhaben in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern und touristischer Infrastruktur im ländlichen Raum.

Mecklenburg-Vorpommern ist in der Förderperiode 2007-2013 im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (INTERREG), Ausrichtung A, an zwei Programmen beteiligt. Einerseits ist sie Verwaltungsbehörde im Programm zwischen den Ländern Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und der Wojewodschaft Westpommern (Republik Polen) mit einem Gesamtvolumen von 132,8 Mio. € an EFRE-Mitteln (Anteil Mecklenburg-Vorpommern: 48,88 Mio. € EFRE-Mittel). Das Programm konzentriert sich auch auf die „Förderung grenzübergreifender Wirtschaftsverflechtungen sowie die Verstärkung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft“. Daneben ist Mecklenburg-Vorpommern ein Programmpartner im Großprogramm „Region südliche Ostsee“ (mit den Ländern Polen, Schweden, Dänemark und Litauen) mit den Förderschwerpunkten „Wettbewerbsfähigkeit“ der Regionen und „Attraktivität und gemeinsame Identität“, welches mit einem Gesamtvolumen von 60,7 Mio. € EFRE-Mitteln (Anteil Mecklenburg-Vorpommern: 8,625 Mio. €) ausgestattet ist.

Bis zum 28.12.2009 haben die Mitgliedstaaten Zeit, die EU-Dienstleistungsrichtlinie umzusetzen, wobei eine Vielzahl komplexer Aufgaben zu lösen ist. Zu den zentralen Arbeiten gehören insbesondere die Schaffung eines „einheitlichen Ansprechpartners“ verbunden mit der Einrichtung eines Systems zur elektronischen Verfahrensabwicklung sowie die Prüfung und ggf. Anpassung des für Dienstleister geltenden Rechts auf allen Ebenen („Normenscreening“) mit Berichterstattung gegenüber der europäischen Kommission. In Deutschland kommt den Bundesländern entsprechend der föderalen Kompetenzzuordnung eine zentrale Rolle bei der Umsetzung zu.

---

<sup>13</sup> a) Wegen der Betroffenheit der Werften von der Einführung der Zinsschranke im Rahmen der Unternehmensteuerreform 2008 hatte das Land im Bundesrat Änderungen beantragt. Als Teilerfolg dieser und weiterer Initiativen kam es zu einer Nachbesserung der Regelung auch im Sinne der Werften.

b) Mecklenburg-Vorpommern setzt sich für die Verlängerung der Investitionszulage bis 2013 ein.

<sup>14</sup> Siehe auch Punkt 2